



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. September 1991

3112. Baulinien

Am 29. Juli 1991 ersuchte der Gemeinderat Oberengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Juni 1991 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Brunnhaldenstrasse auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1771.

Gde.
Oberengstringen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates vom 10. Juni 1991 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Brunnhaldenstrasse auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1771 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberengstringen, 8102 Oberengstringen (unter Rücksendung von zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. September 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller